

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln),
Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/577 –**

Menschenrechtslage in Honduras seit dem Putsch vom 28. Juni 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Putsch vom 28. Juni 2009 gegen den demokratisch gewählten Präsidenten von Honduras, Manuel Zelaya, ist es zu schweren Verstößen gegen die Menschenrechte in Honduras gekommen. Hiervon sind vor allem Personen betroffen, die sich gegen den Putsch gestellt haben und der sogenannten Widerstandsfront gegen den Putsch angehören. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wurden von internationalen und honduranischen Menschenrechtsorganisationen dokumentiert. Die Organisation der Vereinten Nationen, die Organisation Amerikanischer Staaten, die US-Regierung sowie die EU verurteilten den Staatsstreich. Zudem organisierte sich im Land ein breites Widerstandsbündnis, das zu Protestkundgebungen aufrief.

Auch nach den Wahlen, die am 29. November 2009 von den Putschisten abgehalten wurden, kam es zu Menschenrechtsverletzungen an Mitgliedern und Sympathisanten der Widerstandsbewegung. Politische Oppositionelle, Frauen und sexuelle Minderheiten werden tagtäglich mit dem Tode bedroht, misshandelt und ermordet. Journalisten und Menschenrechtsorganisationen werden massiv an ihrer Arbeit gehindert. Gegen Demonstranten gehen Polizisten und Militärs mit Tränengas, Gummigeschossen und scharfer Munition vor.

Seit den Neuwahlen stützt sich das Regime auf Einschüchterung und Mord. Die Menschenrechtssituation verschlechtert sich hierdurch Tag für Tag dramatisch. Seit Juni 2009 sind mindestens 21 unliebsame Oppositionelle, insbesondere Frauen und Homosexuelle, getötet worden. Amnesty International spricht von einer „verheimlichten Menschenrechtskrise“.

Die neue Bundesregierung hat zu der Menschenrechtslage in Honduras bislang noch nicht klar Stellung bezogen. Von der Deutschen Botschaft in Tegucigalpa ist nicht bekannt, ob oder wie sie sich zum Schutze von Menschenrechtsverteidigern einsetzt.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtsslage in Honduras nach dem Putsch vom 28. Juni 2009 ein?

Der Staatsstreich vom 28. Juni 2009 hat zu einer erheblichen Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Honduras geführt. Die Sicherheitskräfte übten in vielen Fällen exzessive Gewalt gegen Demonstranten aus, es kam zu willkürlichen Verhaftungen von aktiven Mitgliedern der Widerstandsbewegung, und die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden zeitweise erheblich eingeschränkt. Auch über Ermordungen von Regimegegnern und Menschenrechtsaktivisten wurde berichtet. Am 27. Januar 2010 hat der neue Kongress eine Amnestie für politische Vergehen verabschiedet. Es ist zu begrüßen, dass Menschenrechtsverletzungen davon nicht erfasst sind.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation der Menschenrechte der politischen Opposition in Honduras nach dem Putsch ein?

Bei Demonstrationen gegen das De-facto-Regime wurden zahlreiche Personen vorübergehend festgenommen. Der überwiegende Teil der Demonstranten wurde nach einigen Stunden freigelassen, ohne dass die Verhaftung amtlich registriert oder Anklage erhoben wurde. Vielfach wurde gegen Demonstranten unverhältnismäßige Gewalt eingesetzt; dabei kam es auch zu Todesfällen. Nach Berichten honduranischer Menschenrechtsorganisationen und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wurden einige verhaftete Regimegegner Opfer von Misshandlungen, Erniedrigungen oder sexueller Gewalt durch die Sicherheitskräfte.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation der Menschenrechte von Frauen in Honduras nach dem Putsch ein?

Frauen und Mädchen in Honduras sind generell in einem hohem Maße Gewalt, auch familiärer Gewalt, ausgesetzt. Es gibt Berichte von Menschenrechtsorganisationen über sexuelle Übergriffe von Sicherheitskräften gegen verhaftete Frauen, die Mitglieder der Widerstandsbewegung waren.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation der Menschenrechte von Mitgliedern sexueller Minderheiten in Honduras nach dem Putsch ein?

Das honduranische Recht kennt grundsätzlich keine Diskriminierung von sexuellen Minderheiten. Tatsächlich sind jedoch Diskriminierungen und Gewalt gegen Homosexuelle und Transvestiten ein bekanntes Phänomen. Auch Übergriffe durch die Polizei kommen vor. Vor allem Transvestiten, die als Prostituierte arbeiten, werden Opfer willkürlicher Verhaftungen, Erniedrigungen und Misshandlungen. Nach Einschätzung von Aktivisten für die Rechte von Homosexuellen und Transvestiten wurden besonders Transvestiten und Homosexuelle, die sich aktiv gegen das Regime engagierten oder in Menschenrechtsorganisationen arbeiteten, nach dem 28. Juni 2009 Opfer von Repressalien.

5. Hat sich die Menschenrechtsslage nach den Wahlen vom 29. November 2009 verändert?

Wenn ja, woran macht die Bundesregierung dies fest?

Die Menschenrechtsslage hat sich unmittelbar nach den Wahlen vom 29. November 2009 nicht grundlegend verändert. Es gab Berichte über Menschenrechtsver-

letzungen bis hin zu Morden, bei denen sich nicht ausschließen lässt, dass sie politisch motiviert waren.

6. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord am Menschenrechtsverteidiger Walter Orlando T. am 13. Dezember 2009, der sich für die Rechte von sexuellen Minderheiten und HIV-Positiven einsetzte und sich offen gegen den Putsch aussprach?
7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an der hochschwangeren 16-jährigen Catherine Nicolle R. C., Tochter der Journalistin Carol C., die am 15. Dezember 2009 in Tegucigalpa erschossen wurde?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Vom Mord an Walter T. hat die Bundesregierung über die honduranischen Menschenrechtsorganisationen „Movimiento por la Paz Visitación Padilla“ (Bewegung für den Frieden Visitación Padilla) und CIPRODEH – Centro de Investigación y de Promoción de Derechos Humanos (Zentrum zur Erforschung und Förderung der Menschenrechte) sowie durch Berichte honduranischer Medien Kenntnis erlangt. Von der Ermordung von Catherine C. hat die Bundesregierung über honduranische Medien erfahren. Die Frage, ob die Morde einen politischen oder kriminellen Hintergrund hatten, konnte bisher nicht geklärt werden. Auf Initiative der deutschen Botschaft in Tegucigalpa forderte die Koordinierungsgruppe der wichtigsten Geber in Honduras (G16) in einer Erklärung am 23. Dezember 2009 im Zusammenhang mit den beiden Morden die De-facto-Regierung auf, die Einhaltung der Menschenrechte sowie eine rasche und effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten.

8. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Isis Obed M. M. am 5. Juli 2009 am Flughafen von Tegucigalpa?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Isis Obed M. M. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

9. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Pedro Magdiel M. S. am 25. Juli 2009 in Arauca, El Paraiso?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Pedro Magdiel M. S. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

10. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Roger Abraham V. S., dem am 30. Juli 2009 in der Nähe des Mercado Zonal Belén in den Kopf geschossen wurde und der den Verletzungen am 1. August 2009 im Krankenhaus erlag?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Pedro P. H. am 2. August 2009 im Valle de Jamastran?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

12. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Francisco A., der am 22. September 2009 den Schusswunden erlag, die ihm Soldaten bei einer Demonstration in Tegucigalpa zufügten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

13. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Elvin J. E., der am 22. September 2009 den Schusswunden erlag, die ihm Polizisten in San Pedro Sula zufügten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

14. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Jairo S., der bei einer Demonstration in Tegucigalpa von Polizisten schwer verletzt wurde und am 17. Oktober 2009 seinen Verletzungen erlag?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Jairo S. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Gabriel F. N., Journalist des Radiosenders Estelar in Atlántida, der am 3. Juli 2009 von sieben Kugeln getroffen wurde, als er seine Arbeitsstelle verließ?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Gabriel F. N. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

16. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Ramón G., Mitglied der Partei Unificación Democrática, der am 9. Juli 2009 in Santa Barbara auf dem Rückweg von einer Demonstration erschossen wurde?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Ramón G. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

17. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an dem Gewerkschaftler Roger Ivan B., Mitglied der Partei Unificación Democrática, der am 11. Juli 2009 in San Pedro Sula erschossen wurde und der seit dem Putsch mehrfach Morddrohungen erhalten hatte?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Roger Ivan B. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

18. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an der offen transsexuell lebenden Vicky H. C. (Sonny Emelson H.), die in San Pedro Sula am 29. oder 30. Juni 2009 erschossen wurde?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Vicky H. C. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

19. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord durch Kopfschuss an Mario Fidel C. M., Mitglied der Widerstandsfront, am 2. Oktober 2009?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Mario Fidel C. M. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

20. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Felix M. L., Sympathisant der Widerstandsfront, der am 2. Oktober 2009 in Tegucigalpa angefahren wurde?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Felix M. L. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

21. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Antonio L., Bauernführer und Mitglied der Widerstandsfront, der am 2. Oktober 2009 tot in Canculuncos aufgefunden wurde?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Antonio L. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

22. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord durch Kopfschuss an Juan Gabriel F. T. am 9. August 2009 in der Colonia López Arellano de Coloma?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

23. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Jonathan O., Mitglied der Partei Unificación Democrática, am 22. August 2009 in der Colonia Oscar Flores?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

24. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Anastasio B., Mitglied der Widerstandsbewegung, der am 6. Juni 2009 entführt wurde und sechs Tage später tot in Ciudad de Tela aufgefunden wurde?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

25. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Eliseo H., Lehrer und Mitglied der Widerstandsfront, am 19. Oktober 2009 in Santa Barbara?

Die Bundesregierung hat durch Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und anderer internationaler und honduranischer Menschenrechtsorganisationen bzw. durch Berichte honduranischer Medien von der Ermordung von Eliseo H. Kenntnis erlangt. Eigene Erkenntnisse liegen ihr jedoch nicht vor.

26. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Mord an Gradis E., Koordinator der Widerstandsfront in Nacaome, Valle, der am 24. November 2009 tot aufgefunden wurde?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

27. Sind der Bundesregierung weitere Morde bekannt, die in Verbindung mit der Repression nach dem Putsch stehen?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon erhalten, dass im Dezember 2009 Santos Corrales G., ein Mitglied der Widerstandsbewegung, in der Nähe von Talanga ermordet und mit Folterspuren am Körper aufgefunden wurde. Einige Tage zuvor war er von Uniformierten festgenommen worden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Außerdem wurde am 22. Dezember 2009 Edwin Renán Fajardo A., Mitglied der Widerstandsbewegung gegen den Staatsstreich, in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Ferner konnten Gewaltmale am Körper und Spuren einer Durchsuchung der Wohnung festgestellt werden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung auch hier nicht vor.

Die Frage, inwiefern diese und die weiteren von den Fragestellern genannten Morde einen politischen oder vielmehr kriminellen Hintergrund hatten, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden.

28. In welcher Form wendet die deutsche Botschaft in Tegucigalpa die EU-Richtlinie „Guidelines on Human Rights Defenders“ an, und wie wird die Botschaft zum Schutze der Menschenrechte und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger aktiv?

Vertreter der deutschen Botschaft beobachten fortlaufend die Situation der Menschenrechte in Honduras. Sie halten bilateral und im EU-Rahmen sowie in der Koordinierungsgruppe der wichtigsten Geber (G16) Kontakt mit Menschenrechtsverteidigern. Sie empfangen Angehörige von bedrohten Menschenrechtsverteidigern in der Botschaft zu Gesprächen und machen damit ihren Einsatz zum Schutz dieses Personenkreises deutlich.

29. Steht die deutsche Botschaft in Tegucigalpa in Kontakt zu honduranischen Menschenrechtsorganisationen?

Wenn ja, zu welchen, und in welcher Form?

Die deutsche Botschaft steht in Kontakt u. a. mit folgenden Menschenrechtsorganisationen:

ASJ – Asociación para una Sociedad más Justa (Vereinigung für eine gerechtere Gesellschaft),

CIPRODEH – Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos (Zentrum zur Erforschung und Förderung der Menschenrechte),

COFADEH – Comité de Familiares de Detenidos Desaparecidos en Honduras (Komitee von Familienmitgliedern verschwundener Häftlinge in Honduras),

FIAN – FoodFirst Information and Action Network (NahrungZuerst Informations- und Aktionsnetzwerk),

CODEH – Comité para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras (Komitee für die Verteidigung der Menschenrechte in Honduras),

CHAAC – Coalición Hondureña de Acción Ciudadana (Honduranische Bürgeraktionskoalition).

Die deutsche Botschaft besucht Menschenrechtsorganisationen in deren Büros, lädt sie zu Gesprächen in die Botschaft ein und veranstaltet anlassbezogen u. a. auch „round table“-Diskussionen. Außerdem werden Projekte von Menschenrechtsorganisationen in Honduras mit Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert, so u. a. 2009 ein von der Organisation ASJ durchgeführtes Projekt zu Arbeitsnormen in ausgewählten Branchen.

Die deutsche Botschaft hat außerdem aus ihren Eigenmitteln zur Finanzierung von Kleinstprojekten honduranische Menschenrechtsorganisationen unterstützt (u. a. Casa Alianza [Haus Allianz] bei der Unterbringung und Ausbildung von Straßenkindern sowie ASJ beim Ausbau eines Fortbildungszentrums für Menschenrechte).

30. Wird die Bundesregierung die Wahlen vom 29. November 2009 und damit die Regierung von Porfirio Lobo anerkennen?

Sollte die Bundesregierung eine Anerkennung der Wahlen und der Regierung von Porfirio Lobo erwägen: Wird sie diese Anerkennung an Bedingungen knüpfen, wie eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Einleitung eines nationalen Versöhnungsprozesses?

Die Bundesregierung hat im Einklang mit ihren EU-Partnern die Wahlen vom 29. November 2009 als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Lösung der Krise in Honduras bezeichnet, jedoch gleichzeitig auf die außergewöhnlichen Umstände

ihrer Durchführung verwiesen und weitere Schritte zur nationalen Versöhnung gefordert.

Nach Amtseinführung des neuen honduranischen Staatspräsidenten, Porfirio Lobo Sosa, und Bildung seiner Regierung wird die Bundesregierung das Gespräch mit dem neuen Präsidenten suchen, um seine Vorstellungen über die Zukunft Honduras und die weitere Gestaltung der Beziehungen kennenzulernen und ihre eigene Haltung zu übermitteln.

Die Verbesserung der Menschenrechtslage und die Einleitung und Umsetzung des nationalen Versöhnungsprozesses bleiben dabei wichtige Kriterien für die Neuausrichtung der bilateralen Beziehungen.